



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 29.06.2011 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

212. Erweiterungscurriculum Bildungstheorie/Bildungsforschung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 6. Juni 2011 beschlossene Erweiterungscurriculum Bildungstheorie/Bildungsforschung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums »Bildungstheorie/Bildungsforschung« an der Universität Wien ist es Studierenden, die nicht Bildungswissenschaft studieren, Wissen, Kompetenzen und Analysefertigkeiten für jene Bereiche zu vermitteln, die ‚Bildung‘ theoretisch fassen und (empirisch) erforschen.

AbsolventInnen des Erweiterungscurriculums »Bildungstheorie/Bildungsforschung« verfügen über Grundlagenwissen zum pädagogischen Forschungs- und Erkenntnisstand in Bezug auf Bildungstheorie und Bildungsforschung. Sie erwerben Wissen über klassische und neue Bildungstheorien sowie Urteilskompetenz, Entwicklungen im Bereich des Schul- und Bildungswesens selbstständig und kritisch einschätzen zu können.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum »Bildungstheorie/Bildungsforschung« beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum »Bildungstheorie/Bildungsforschung« wendet sich an Studierende der Universität Wien, die nicht das Fach Bildungswissenschaft studieren.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum umfasst drei Module:

Modul 2 E: Konstitutionsprobleme der Bildungswissenschaft

Die Studierenden wissen um aktuelle Herausforderungen der bildungswissenschaftlichen Theoriebildung und können diese angesichts historischer, gesellschaftlicher und medialer Transformationsprozesse diskutieren und erörtern. (5 ECTS, Vorlesung)

Modul 4 E: Bildung und Geschichtlichkeit

Die Studierenden können die historische Konstituierung von Bildungstheorien und -praxen theoretisch und an anhand konkreter Beispiele (z.B. Lernorte, Erziehungsformen, Bildungsverläufe) empirisch beschreiben. (5 ECTS, Vorlesung)

Wahlweise Modul 11 E oder Modul 14 E:

Modul 11 E: Theorie – Praxis – Transformation

Die Studierenden können die Problematik des allgemein als Gegenposition definierten Theorie-Praxis-Verhältnisses erörtern und dies vor dem Hintergrund des überhöhten Transformationsanspruchs differenzieren. (5 ECTS, Vorlesung)

Modul 14 E: Modelle und Methoden international vergleichender Schul- und Bildungsforschung

Die Studierenden kennen die grundlegenden Theorien und Modelle der Schul- und Bildungsforschung, deren Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen im internationalen Vergleich sowie dazugehörige Ergebnisse und Richtungen der komparativen Forschung. (5 ECTS, Vorlesung)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen im Erweiterungscurriculum bestehen aus *Vorlesungen* und unterliegen keinen Teilnahmebeschränkungen. Sie vermitteln im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. eines seiner Teilgebiete. Vorlesungen haben nicht prüfungsimmanenten Charakter und unterliegen keiner Teilnahmebeschränkung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche Abschlussprüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es sind keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

